

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2015/216

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 21.01.2016

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	01.02.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.02.2016	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	01.03.2016	öffentlich

### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 I - Rostrup "Altenwohncentrum" - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 I – Rostrup „Altenwohncentrum“ – und der dazugehörigen Begründung vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführte 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 I – Rostrup „Altenwohncentrum“ – wird als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bad Zwischenahn hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 die Durchführung der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 I – Rostrup „Altenwohncentrum“ – im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) zum Zwecke der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Altenwohn- und Pflegezentrums in Rostrup beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 I – Rostrup „Altenwohncentrum“ – mit der dazugehörigen Begründung hat in der Zeit vom 10. Dezember 2015 bis zum 11. Januar 2016 im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn, Zimmer 2.13, Am Brink 9, 26160 Bad Zwischenahn, öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet unter [www.bad-zwischenahn.de/Planen&Bauen/Planungsbeteiligung](http://www.bad-zwischenahn.de/Planen&Bauen/Planungsbeteiligung) und der Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 07.12.2015 über die öffentliche Auslegung informiert. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlagen** an.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist von der Öffentlichkeit, also von den Bürgerinnen

und Bürgern, eine Stellungnahme abgegeben worden. In dieser Stellungnahme wird im Wesentlichen die Befürchtung geäußert, dass es aufgrund der baulichen Dichte und der damit verbundenen Erhöhung der Kapazitäten des Altenwohn- und Pflegezentrums zu Beeinträchtigungen (Störung des Ruhebedürfnisses) kommen kann. Die Stellungnahme liegt dieser Beschlussvorlage ebenfalls mit Abwägungsvorschlägen an.

Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und schlägt vor, die für das Änderungsverfahren notwendigen abschließenden Beschlüsse zu fassen.

**Externe Anlagen:**

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit mit Abwägungsvorschlägen